

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Tino Schopf (SPD)**

vom 08. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Februar 2021)

zum Thema:

**Jugendverkehrsschulen in Berlin**

und **Antwort** vom 22. Februar 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Feb. 2021)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tino Schopf (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26536**  
**vom 8. Februar 2021**  
**über Jugendverkehrsschulen in Berlin**

---

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie viele Jugendverkehrsschulen existieren aktuell in Berlin? (Bitte unter Hinzufügung einer aktuellen Liste wie in Anlage 1 zur Antwort auf die Schriftliche Anfrage S 18 / 12 302)

Zu 1.:

Gegenwärtig unterhalten die 12 Bezirke 25 Standorte an denen Aufgaben einer Jugendverkehrsschule wahrgenommen werden. Eine aktuelle Standortübersicht ist als Anlage 1 beigefügt.

Der Senat hat zurückliegend im Zusammenhang mit Berichten über die Verwendung von zusätzlich vom Abgeordnetenhaus für den Doppelhaushalt 2018/2019 bereitgestellten Mitteln über die Jugendverkehrsschulen berichtet. Zuletzt wurde dem Hauptausschuss über die Ergebnisse des Jahres 2019 im Juli 2020 berichtet. Es wird gebeten, weitere der Anlage 1 der Schriftlichen Anfrage S18/12302 vergleichbare Daten der Roten Nummer 1796 D zu entnehmen. Für die Jugendverkehrsschulen wurden für den Doppelhaushalt 2020/2021 erneut zusätzliche Mittel veranschlagt. Auf Bitten des Hauptausschusses, Unterausschuss Bezirke, wird ein aktueller Bericht

über die Verwendung der Mittel mit Angaben beispielsweise zum Personaleinsatz voraussichtlich im Mai dieses Jahres vorgelegt werden.

2. Welche polizeilich unterstützten Veranstaltungen in den Jugendverkehrsschulen für die schulische Radfahrausbildung, die schulische Radfahrprüfung und das Schulwegtraining erfolgten in den Jahren 2017 bis 2020?

Zu 2.:

Auf Anfrage der Schulen wird die Radfahrausbildung und -prüfung der 4. Klassen durch die Verkehrssicherheitsberatenden der Polizei Berlin nach Maßgabe freier Kapazitäten in allen Jugendverkehrsschulen der Bezirke unterstützt.

Weiterhin stehen die Verkehrssicherheitsberatenden den Kindertagesstätten beim Mobilitätstraining/Schulwegtraining in den Jugendverkehrsschulen hilfreich zur Seite.

In der nachfolgenden Übersicht werden die polizeilich unterstützten Veranstaltungen in den Jugendverkehrsschulen für die schulische Radfahrausbildung, die schulische Radfahrprüfung und das Schulwegtraining für die Jahre 2017-2020 abgebildet.

<b>Jahr</b>	<b>Unterstützung Radfahrausbildung</b>	<b>Unterstützung Radfahrprüfung</b>	<b>Schulwegtraining</b>	<b>Gesamt</b>
2017	2770	1443	82	4295
2018	2729	1390	65	4184
2019	2546	1389	92	4027
2020	2280	1063	19	3362

(Stand: 11.02.2021)

3. Welche Qualitätsstandards wurden für die Arbeit der bezirklichen Jugendverkehrsschulen erarbeitet? Erfolgte in diesem Zusammenhang eine Evaluation der bisherigen Arbeit der Jugendverkehrsschulen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?

Zu 3.:

Eine von Senat und Bezirken getragene Arbeitsgruppe hat ein Arbeitsergebnis vorgelegt. Die im Entwurf vorliegenden Qualitätsstandards sollen die Grundlage für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung, ein Qualitätsmanagement der Jugendverkehrsschulen bilden. Sie orientieren sich daher formal an Modellen für das Qualitätsmanagement öffentlicher Einrichtungen/Bildungseinrichtungen und sind im Sinne einer Rahmensetzung ausgearbeitet. Mit den Bezirken ist abgestimmt, dass die vorliegenden Qualitätsstandards zunächst schrittweise erprobt, weiterentwickelt und im Ergebnis dann verbindlich eingeführt werden. Diese Phase ist auf maximal zwei Jahre angelegt und soll im ersten Halbjahr dieses Jahres begonnen werden. Die Abstimmung über die an der Pilotphase teilnehmenden Bezirke findet zurzeit statt. Einzelne „Qualitätsstandards“ im Sinne der Fragestellung ließen sich nur schwer isoliert darstellen, da diese zwar abschnittsweise, aber als Prozess ineinandergreifen. Darüber hinaus wird darauf verwiesen, dass sich das Papier und der weitere Fortgang noch in der verwaltungsinternen Abstimmung befinden.

Für die Erarbeitung des Entwurfs von Qualitätsstandards hat die Arbeitsgruppe unter anderem auf fachliche Ergebnisse von einrichtungsbezogenen Projekten und Arbeitsgruppen zurückgegriffen. So wurden Ergebnisse seinerzeit aktueller Projekte zu

den Jugendverkehrsschulen, welche beispielsweise im Rahmen der Umsetzung des Verkehrssicherheitsprogramms Berlin Sicher Mobil 2020 durchgeführt wurden, berücksichtigt. Diese Grundlagen wurden als hinreichend erachtet.

4. Welche Maßnahmen sieht der Senat im Rahmen der Konzepterarbeitung zur Schaffung einer umfassenden Mobilitätsbildung und zur Förderung des schulischen Mobilitätsmanagements in Umsetzung der Paragraphen 11a und 17a des ersten Gesetzes zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes Drs. 18/2429 vor? Welche spezifische Rolle kommt hierbei den Jugendverkehrsschulen zu und welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang vorgesehen?

Zu 4.:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat am 28. Januar 2021 das Erste Gesetz zur Änderung des Berliner Mobilitätsgesetzes beschlossen. Bis zuletzt wurden die Paragraphen 11a und 17a durch Änderungsanträge in ihrem Gehalt verändert. Naturgemäß kann der Senat daher die Ausgestaltung der gesetzlichen Vorgaben, wie die Einbeziehung der Jugendverkehrsschulen und deren Rolle in diesem Kontext, noch nicht näher belegt haben. In diesem Zusammenhang wird dann auch die Rolle der Mobilitätsbildung im Rahmen der Erwachsenenbildung näher zu bestimmen sein.

Die Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ist auch im § 12 des Schulgesetzes als übergreifende Bildungs- und Erziehungsaufgabe verankert. Der Rahmenlehrplan für die Jahrgangsstufen 1-10 wird für dieses übergreifende Thema durch den im Dezember 2020 erschienenen Orientierungs- und Handlungsrahmen ergänzt. Auch das Berliner Bildungsprogramm für Kitas und Kindertagespflege berücksichtigt die Verkehrserziehung.

Mobilitätsbildung und Verkehrssicherheitsarbeit ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die nur durch die koordinierte und zielgerichtete Zusammenarbeit aller Akteure dauerhaft erfolgreich sein kann. Dazu gehören auch die Handlungsfelder der schulischen und außerschulischen Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung, in denen die Jugendverkehrsschulen eine wichtige Rolle einnehmen. Vor dem Hintergrund des § 11a des Mobilitätsgesetzes wird nun zu entscheiden sein, ob bzw. in welcher Form die Mobilitätsbildung in ein gesamtstädtisches und ressortübergreifendes Konzept auf der Grundlage der Zusammenarbeit der beteiligten Senatsverwaltungen und beispielsweise weiterer Träger der Verkehrssicherheitsarbeit gefasst werden kann. Die Jugendverkehrsschulen sollen als außerschulische Bildungseinrichtungen einbezogen und beteiligt werden.

Erfahrungen eines Pilotprojekts zum schulischen Mobilitätsmanagement als Maßnahme des Verkehrssicherheitsprogramms Berlin Sicher Mobil 2020 wurden im neuen § 17a des Mobilitätsgesetzes berücksichtigt.

Zur Förderung des schulischen Mobilitätsmanagements und der Entwicklung eines entsprechenden Konzeptes gemäß §17a Absatz 2 Mobilitätsgesetz bereiten die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die Durchführung mehrerer bezirklicher Schulmodellprojekte in den kommenden Schuljahren vor, die von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz finanziert werden. Parallel dazu soll bis zum ersten Quartal 2023 ein umsetzungsbezogenes Konzept für die gesamte Stadt erstellt werden. Dieses soll unter anderem konkrete Aufgaben und Zuständigkeiten benennen,

Umsetzungsfristen vorgeben, Unterrichtsinhalte zur Einbeziehung ins schulische Mobilitätsmanagement definieren, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, der Einbeziehung der Eltern und zur Veränderung des Mobilitätsverhaltens von Schulkindern vorschlagen, sowie mit „Best Practice“-Beispielen Veränderungen im Schulalltag anregen.

5. Ist den Antworten aus Sicht der Senatsverwaltung noch etwas hinzuzufügen?

Zu 5.:

Nein.

Berlin, den 22. Februar 2021

In Vertretung  
Beate Stoffers  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

<b>Bezirk</b>	<b>Standorte der Jugendverkehrsschule (JVS)</b>
Mitte	Bremer Str. 10; 10551 Berlin (Tiergarten)
	Gottschedstr. 23; 13357 Berlin (Wedding)
Friedrichshain-Kreuzberg	Weinstr. 1-3; 10249 Berlin (Friedrichshain)
	Wassertorplatz; 10999 Berlin (Kreuzberg I)
	Wiener Str. 59 c; 10999 Berlin (Kreuzberg II)
Pankow	Straße vor Schönholz 20; 13158 Berlin (Pankow)
	Rennbahnstr. 45; 13086 Berlin (Weißensee)
	Thomas-Mann-Str. 65; 10409 Berlin (Prenzlauer Berg)
Charlottenburg-Wilmersdorf	Bundesallee 164; 10715 Berlin (Wilmersdorf)
	Loschmidtstr. 6-10; 10587 Berlin (Charlottenburg)
Spandau	Borkzeile 34; 13583 Berlin (Spandau I)
	Hakenfelder Str. 9c; 13587 Berlin (Spandau II)
Steglitz-Zehlendorf	Albrechtsstr. 42; 12167 Berlin (Steglitz)
	Brittendorfer Weg 16a; 14167 Berlin (Zehlendorf)
Tempelhof-Schöneberg	Friedenstr. 23; 12107 Berlin (Tempelhof)
	Sachsendamm 25; 10829 Berlin (Schöneberg)
Neukölln	Wörnitzweg 5; 12043 Berlin (Neukölln I)
	Heideläufer Weg 11; 12353 Berlin (Neukölln II)
Treptow-Köpenick	An der Wuhlheide 193, FEZ; 12459 Berlin
Marzahn-Hellersdorf	Erich-Kästner-Str. 100; 12610 Berlin (Hellersdorf)
	Borkheider Str. 30; 12689 Berlin (Marzahn)
Lichtenberg	Malchower Weg 66; 13053 Berlin (Hohenschönhausen)
	Baikalstr. 4; 10319 Berlin (Lichtenberg)
Reinickendorf	Aroser Allee 195; 13407 Berlin (Reinickendorf I)
	Senftenberger Ring 25a; 13435 Berlin (Reinickendorf II)